

Vorlage Nr. II/17/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 4

Neufassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven

A Problem

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen und der Magistrat haben dem Beschluss des Projektstabes zur Erhöhung der Beiträge / Neufassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven entgegen der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, der dieses ablehnt, zugestimmt.

Nach Beschlussfassung des Magistrats sind die Beiträge für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven für die U 3-Kinder zum 01.08.2014 nicht zu erhöhen. Für die Betreuungsangebote für Kinder über drei Jahre ist eine Erhöhung von 7,5 % beschlossen.

Anschließend soll ab 01.08.2015 eine Anpassung aller Beiträge an den Verbraucherpreisindex erfolgen.

Weiter wurde beschlossen, dass eine Anpassung der Verpflegungskostenpauschale auf 25,00 Euro pro Monat ab dem 01.08.2014 erfolgen soll.

B Lösung

Der Entwurf der Neufassung der Beitragsordnung zum 01.08.2014 ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt. Weiter liegt dieser Vorlage eine Synopse als **Anlage 2** an.

Folgende Änderungen wurden bei der Neufassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven aufgenommen:

Für die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren wurde das Verpflegungsentgelt auf 25,00 Euro angepasst.

Für die Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahre erfolgte eine Anpassung der Beiträge um 7,5 % zum 01.08.2014 sowie eine Anpassung des Verpflegungsgeldes.

Die Beiträge sollen zukünftig jeweils zum 01.08. eines Kindergartenjahres - erstmalig am 01.08.2015 - eine Steigerung analog des Verbraucherpreisindex erhalten.

Der monatliche Anteil des Jahresbeitrags (= jeweils 1/12 des Jahresbeitrags ab August eines Jahres bis Juli des folgenden Kindergartenjahres) wird künftig nicht mehr zum 15. des laufenden Monats fällig, sondern zum 01. des laufenden Monats. Dieses erfolgt einerseits, weil die im Magistrat eingesetzte Software dieses begünstigt und andererseits dieses dem Wunsch vieler Eltern entspricht.

Weiter wird für die regelmäßige Teilnahme am Früh- bzw. Spätdienst - sofern dieser von den Einrichtungen zu entsprechenden Zeiten angeboten wird - für jede angefangene halbe Stunde ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von monatlich 5,00 Euro fällig. Jede Erweiterung der Betreuungszeit muss mit Art und Umfang schriftlich festgelegt werden.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen der Neufassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven sind in den **Anlagen 3 und 4** dargestellt.

Vor dem Hintergrund dieser Vorlage sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen darzustellen.

Die Erhöhung der Gebühren betrifft junge Familien und auch Alleinerziehende. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann dadurch betroffen sein. Ein höherer Aufwand für die betroffenen Familien im Antragsverfahren zur Kostenübernahme ist im Jahr 2014 zu erwarten.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde vom Amt für Jugend, Familie und Frauen entworfen. Sie ist mit dem Rechts- und Versicherungsamt abgestimmt. Die Zentralelternvertretung der Kindertagesstätten und die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen wurden im Rahmen der Erörterung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses beteiligt. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht eingereicht.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Neufassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven in seiner Sitzung am 04.03.2014 nicht zugestimmt, der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat ihr in der Sitzung am 04.03.2014 zugestimmt und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichungen nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven

Anlage 2: Synopse zur Neufassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Bremerhaven

Anlage 3: Tabelle Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Anlage 4: Übersicht Anpassung an den Verbraucherpreisindex